

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tobias Schulze (LINKE)**

vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Temporärer Radstreifen (Pop-up-Bikelane) auf der Müllerstraße im Wedding

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23599
vom 27. Mai 2020
über Temporärer Radstreifen (Pop-up-Bikelane) auf der Müllerstraße im
Wedding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist mit der Fertigstellung des Radstreifens zu rechnen?

Antwort zu 1:

Es gibt bislang keine Entscheidung zur Anordnung eines temporären Radfahrstreifens in der Müllerstraße.

Frage 2:

Welche Besonderheiten sind bei der Umsetzung eines temporären Fahrradstreifens in der Müllerstraße gegenüber anderen überbezirklichen Straßen (Kantstraße, Tempelhofer und Hallesches Ufer), auf denen bereits solche Radstreifen eingerichtet sind, zu berücksichtigen?

Antwort zu 2:

Die Abstimmungen über eine mögliche Anordnung eines temporären Radfahrstreifens sind bislang nicht abgeschlossen, so dass zu möglichen Besonderheiten oder Ähnlichkeiten mit anderen Straßenzügen noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Frage 3:

Welche Akteure (z.B. BVG) sind für die Umsetzung zu berücksichtigen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit im Sinne einer schnellen Fertigstellung?

Antwort zu 3:

Im Vorfeld einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung sind gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) die Polizei und der Straßenbaulastträger (Bezirk) anzuhören. Zusätzlich erfolgt eine Einbeziehung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Im Sinne einer schnellen Umsetzung wurde in ähnlichen Fällen mit verkürzten Anhörungsfristen gearbeitet. Dieses Stadium ist vorliegend aber nicht erreicht, es haben zunächst lediglich Vorabstimmungen stattgefunden.

Frage 4:

Wie wird darüber hinaus gewährleistet, dass die Fertigstellung Priorität in allen beteiligten Fachämtern, Senatsverwaltungen und bei den weiteren Akteuren hat?

Antwort zu 4:

Eine alleinige prioritäre Berücksichtigung eines einzelnen Vorhabens ist nicht möglich.

Berlin, den 09.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz